

15.10.2010
165b

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



*Sperrfrist: 15.10.2010, 12:00 Uhr!
Es gilt das gesprochene Wort!*

**Impulsreferat
von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann (Speyer)
beim Kongress „Einheit durch Vielfalt. Kirche macht Musik“**

Sehr geehrter Herr Mixa,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich heiÙe ich Sie willkommen in der „Arbeitsgruppe 1“ unseres Kirchenmusik-Kongresses. In einem kurzen Impulsreferat mchte ich das Thema der Arbeitsgruppe umreiÙen: „Die Spannung zwischen Liturgie, Verkndigung und sthetischer Darstellung“.

Was macht gute Kirchenmusik aus? „Qualitt“ ist ja ein sehr komplexer Begriff: Er meint sowohl notengetreue, spiel- und gesangstechnisch einwandfreie Umsetzung als auch ausdrucksmaÙige Beseeltheit. Und die bleibt in der Alltagsroutine mitunter auf der Strecke. Gewiss kann man Spiritualitt und Inspiration beim Musizieren nicht auf Knopfdruck herstellen. Auch wre es zu viel verlangt, innerhalb des Kirchenraumes als Musiker generell nur praktizierende Christen zuzulassen. Aber jeder Musiker muss respektieren, dass sich Musik im Kirchenraum vom brgerlichen Konzertbetrieb grundlegend unterscheidet. Denn gemÙ dem Zweitem Vatikanischen Konzil ist das Ziel kirchlichen Musizierens einzig „die Ehre Gottes und die Heiligung der Glubigen“¹ Und in dem Punkt sind wir Katholiken auch mit den Kirchen der Reformation seit Jahrhunderten einhelliger Meinung. Ist doch etwa vom Protestanten Johann Sebastian Bach der Ausspruch berliefert: „Music [soll seyn] nur zu Gottes Ehre und Recreation des Gemths... Wo dieses nicht in Acht genommen wird, da ist keine eigentliche Music, sondern ein Teufliches Geplerr und Geleyer.“² Das verpflichtet den Interpreten, besonders den musikalischen Leiter, zu

KaiserstraÙe 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

¹ SACROSANCTUM OECUMENICUM CONCILIUM VATICANUM SECUNDUM, Constitutio de sacra Liturgia „Sacrosanctum Concilium“ Nr. 112, in: *Acta Apostolicae Sedis* 56 (1964), S. 97-138; Deutsche bersetzung: Brechter, Heinrich Suso u. a. (Hgg.), Sonder-Bd. 1: Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete, Erklrungen (lat./dt.) und Kommentare Teil I, in: *Lexikon fr Theologie und Kirche* ²1966, S. 15-109.

² Zitiert nach: SPITTA, Julius August Philipp, Johann Sebastian Bach Bd. 2. Fotomechanischer Nachdruck der 4. unvernderten Auflage Leipzig ⁴1930, Wiesbaden ⁵1962, S. 915 f.

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendrfer SJ
Sekretr der Deutschen
Bischofs-konferenz

Einfühlungsvermögen, Respektierung des Sakralen, Fähigkeit zur künstlerischen Selbstkritik sowie Offenheit für Ungewohntes.

So unabdingbar es folglich ist, dass Musikerinnen und Musiker den sakralen Charakter der Liturgie und des Kirchenraumes respektieren und sich in die religiöse Aussage der Musik einfühlen, so wichtig ist selbstverständlich auch die künstlerische Qualität. Beides darf nicht gegeneinander ausgespielt werden. Zwar kommt es im Glauben nicht auf äußere Leistung, sondern auf innere Gesinnung an – das aus rauer Stimme scheppernde Kirchenlied des frommen alten Mütterchens mag Gott mehr gefallen als die perfekte Konzertmesse des Rundfunkchors. Aber allzu oft kaschiert solch eine Argumentation auch eine gewisse Bequemlichkeit und allzu große Unbekümmertheit, vor allem im Laienmusizieren. Niemand verstehe mich falsch: Laienmusizieren ist etwas Schönes und Wichtiges. Besonders das Singen mit Kindern und Jugendlichen verdient unsere uneingeschränkte Förderung, gerade auch in der Liturgie. Ich denke, mein Mitbruder Kardinal Sterzinsky hat das vorhin ausführlich genug gewürdigt. Auch Amateure können ein hohes musikalisches Niveau erreichen. Vorausgesetzt, sie werden entsprechend gefördert und gefordert, nicht aber überfordert. „Die Heiligkeit des Ortes fordert für künstlerische Ausdrucksformen innerhalb und außerhalb der Liturgie größtmögliche Qualität“³, sagt die Deutsche Bischofskonferenz in einer ihrer jüngsten Verlautbarungen. „Größtmöglich“ ist unmissverständlich: Kein Pardon für „gut gemeint“. Und indem ich das vor dieser Arbeitsgruppe sage, trage ich Eulen nach Athen.

Musik ist in der Lage, die Grundinhalte des Gebetes – Dank, Lobpreis, Verehrung, Bekenntnis, Bitte und Klage – auszudrücken. Der einfühlsame Zuhörer findet in der Musik oft auch Nuancen seiner eigenen Lebenssituation und Gefühlslage wieder. In Situationen, die den Menschen sprachlos machen, darf er seine Freude, Sehnsucht oder Trauer in die Klänge der Musik gehüllt vor Gott bringen. So wird Musik selbst zum Gottesdienst. Wie keine andere Kunstgattung schlägt Musik die Brücke zwischen Diesseits und Jenseits, Konkretion und Abstraktion. Als Mittlerin zwischen den in jedem Gottesdienst angelegten Gegensätzen von Sinnlichkeit und Geist führt Musik die Gläubigen mitten in das Mysterium der Liturgie hinein. Wo aber Kirchenmusik und Liturgie scheuklappenartig, d. h. als getrennt nebeneinander herlaufende Geschehen praktiziert werden, wird eine große geistliche Chance vertan.

Daher haben wir – Kardinal Sterzinsky hat das vorhin erwähnt – in unserer neuen kirchenmusikalischen Studienordnung verbindlich vorgeschrieben, dass in der Kirchenmusikausbildung neben der musikalischen Ausbildung eine ebenso qualifizierte Aneignung theologischen Grundwissens erfolgen muss. Das neue Curriculum umfasst die Eckpfeiler des christlichen Glaubens ebenso wie pastoralliturgische und kirchengeschichtliche Grundlagen. Denn eine liturgische kongeniale Kirchenmusik kann nur aus der Mitte kirchlichen Handelns kommen und muss ihrerseits wieder in diese Mitte hineinwirken. Alles andere ist tatsächlich verzicht-

³ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), Musik im Kirchenraum außerhalb der Liturgie (*Arbeitshilfen* 194), Bonn 2005, S. 14.

bar. Reine Tastenlöwen, Pultstars und Vokalvirtuosen ohne einen Sensus für das Sakrale oder wenigstens einen Funken spiritueller Neugier braucht die Kirchenmusik nicht. Die können gerne im Konzertsaal auftreten, aber bitte nicht in der Liturgie. Ich weiß, dass diese Maxime für einige hart klingen mag, dennoch sie ist zumindest für die katholische Kirchenmusik un-aufgebbar.

Aber in dieser Maxime steckt doch auch eine ganz große Wertschätzung, ein kompromissloses Ernst-Nehmen der Kirchenmusik: Wir müssen uns neu bewusst machen, dass Gemeindepastoral nicht nur eine künstlerische, sondern auch eine hohe geistliche Verantwortung übernehmen. Sie „binden“ so viele Menschen an Liturgie und Gemeindepastoral wie nur wenige ihrer außermusikalischen Kollegen im kirchlichen Dienst. So ist z. B. die Erstkommunion und Firmkatechese ohne geistliche Musik ebenso wenig denkbar wie die Trauungsliturgie oder Trauerpastoral. Die Kirchenmusiker/-innen treffen dort auf viele Menschen, die man sonst nur selten oder gar nicht in der Kirche sieht, denen aber die „passende“ Musik für „ihren“ Gottesdienst von allergrößter Wichtigkeit ist. Denn in der Musik finden diese Menschen eine für sie anschlussfähige Größe in einem Kontext, in dem sie sich ansonsten eher unsicher bewegen. Das eröffnet einen weiten Raum für die unverfügbare, für den Menschen nicht planbare Dynamik des Heilswirkens Gottes.

Ein der Kirche ferne stehender Kulturliebhaber geht nicht (mehr) regelmäßig in den Gottesdienst, aber immer wieder gerne ins Kirchenkonzert oder vielleicht auch ins Weihnachtshochamt mit Mozarts „Krönungsmesse“ oder in den Kantatengottesdienst mit Bachs „Himmelfahrtsoratorium“, um zunächst einfach nur gute Musik zu genießen. Dabei aber kann es geschehen, dass die Schönheit und Würde der Musik inmitten des Gotteshauses in ihm das Bedürfnis wecken, seine Vollzüge und Beziehungen gut und heil werden zu lassen. Dann wird er etwas von dieser „Heiligung“ in sein alltägliches Leben mitnehmen und vielleicht auch eines Tages wieder hineinfließen in die inneren Vollzüge der Kirche. Hier geschieht Kirchenmusik als Dienst von Menschen an ihren Mitmenschen. Hier baut sie wirkungsvoll mit an der Zukunft einer „missionarischen Kirche“⁴

Aber, verehrte Damen und Herren, was wir für eine gelingende Verbindung von Liturgie und Kirchenmusik brauchen, sind nicht nur „geistes-gegenwärtige“ Kirchenmusiker. Vielmehr sind Klerus und ordinierte Geistliche genauso in die Pflicht genommen. Denn wir brauchen Priester, Pastoren und Pastorinnen, die bereit sind, die Gläubigen in Predigt und pastoralem Dialog mystagogisch und propädeutisch zu einem liturgisch kongenialen, das heißt *betenden* Singen und Hören heranzuführen, ohne sie zu überfordern. Ein Pfarrer- und Pastoren-Ideal, das Caruso und Chrysostomos gleichermaßen verkörpert, wird man schwerlich fordern können. Aber die von der Deutschen Bischofskonferenz erlassene „Rahmenordnung für die

⁴ vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), „Zeit zur Aussaat“. Missionarisch Kirche sein. Wort der deutschen Bischöfe vom 26.11.2000 (*Die deutschen Bischöfe* 68), Bonn 2000.

Priesterbildung⁵ sieht für den Priesteramtskandidaten verbindlich die Aneignung von Grundkenntnissen der Musikgeschichte und kirchenmusikalischen Entwicklung vor. Die evangelischen Landeskirchen kennen mittlerweile großenteils vergleichbare Anforderungen. Denn nicht nur die Kirchenmusiker, sondern auch die Pfarrer und Pastoren müssen für sich selbst ästhetisches Qualitätsbewusstsein entwickeln, um dann in einem zweiten Schritt die „Ars celebrandi“, die „Kunst, Gott zu feiern“ in der der singenden und betenden Gemeinde heranzubilden zu können.

Und ein wichtiger Punkt noch zum Schluss: Das Verhältnis von Liturgie und Musik darf keinesfalls auf liturgische Gebrauchsmusik reduziert werden, denn dies würde zu Verengungen, ja Verflachungen führen. Wir sollten auch der anspruchsvollen Gegenwartsmusik einen Raum in der Liturgie zubilligen, denn in der neuen Musik ist die klassische Rollenverteilung Komponist-Interpret-Zuhörer weithin aufgehoben, was dem heutigen Liturgieverständnis entspricht. Vielleicht hören Sie es schon heraus: Mit Gegenwartsmusik meine ich weniger den Sacropop als vielmehr die tiefgründigen Kompositionen eines Arvo Pärt, einer Sofia Gubaidulina, eines György Ligeti oder eines Krzysztof Penderecki. Freilich dürfen wir hierbei nicht mit der Tür ins Haus fallen, denn die „normale“ Gottesdienstgemeinde ist mit atonaler Musik und ametrischer Rhythmik schlichtweg überfordert. Sondern es kommt darauf an, den Zuhörern Zugänge zu dieser Form der Musik anzubieten, so dass sie aus der Rolle der bloßen Passivität herauskommen und sich selbst als Mit-Akteure dieses Kommunikationsgeschehens der Musik verstehen. Um jedoch nochmals auf den Sacropop und das „Neue geistliche Lied“ zurückzukommen: Ich will dieses Genre keinesfalls sui generis diskreditieren, aber es muss sich genau wie jede andere Kirchenmusik der Würde und dem Qualitätsanspruch der Liturgie stellen und sich an ihr messen lassen.

Wichtig scheint mir, die Bedeutung der Kirchenmusik für Liturgie und Pastoral immer wieder neu bewusst zu machen, sich der großen Tradition zu besinnen und das Bewusstsein für Qualität und Zeitgenossenschaft zu schärfen. Es gilt das Wort unseres Papstes Benedikt XVI.: „Eine Kirche, die nur noch ‚Gebrauchsmusik‘ macht, verfällt dem Unbrauchbaren und wird selbst unbrauchbar. Ihr ist Höheres aufgetragen.“⁶

Meine Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn ich Sie mit meinem Kurzreferat zur Diskussion anstacheln, vielleicht im guten Sinne hier und da auch provozieren konnte. Ich darf Sie, Herr Mixa, nun bitten, die Diskussion zu moderieren.

⁵ Vgl. DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ, Rahmenordnung für die Priesterbildung Nr. 128, verabschiedet von der Deutschen Bischofskonferenz am 12.03.2003, approbiert durch Dekret der Kongregation für das Katholische Bildungswesen vom 05.06.2003, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Rahmenordnung für die Priesterbildung (*Arbeitshilfen* 73), Bonn 2003.

⁶ Ratzinger, Joseph, *Das Fest des Glaubens*, Einsiedeln 1981, S.109.